



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mißbräuche des Lebensversicherungswesens.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der größte Staatsmann seiner Zeit zu sein — wo man es unternahm, diesem Manne wohlmeinende Ratschläge zu besserer Verteilung der zu seinem Ressort gehörigen Geschäfte zu geben. Das unauslöschliche Gelächter, mit welchem jene Ratschläge zwar nicht von diesem Reichstage, aber von dem übrigen Deutschland, Europa, ja der Welt aufgenommen wurden, hätte die Herren belehren können, daß ein bißchen Dilettantismus sich zwar innerhalb der eignen vier Wände und auf der Bierbank recht gut macht, daß er aber unfehlbar vernichtendem Hohne anheimfällt, sobald er es unternimmt, auf den öffentlichen Markt hinauszutreten und die lustigen Gebilde seines impotenten Baiengehirns den soliden Schöpfungen eines anerkannten Meisters an die Seite zu stellen.



Mißbräuche des Lebensversicherungswesens.



us meiner Jugendzeit entsinne ich mich, daß ein verständiger Bauersmann, mit dem ich über Feuerversicherungswesen sprach und dem ich meine Bewunderung dieser trefflichen Einrichtung ausdrückte, mir antwortete: alle diese Versicherungsanstalten liefen eigentlich nur darauf hinaus, daß eine Anzahl „Herren“ bequeme und einträglich-e Stellungen hätten. Diese Ansicht schien mir damals entsetzlich altmodisch und thöricht, und auch heute noch gebe ich zu, daß sie mindestens sehr einseitig war; aber zu dem Standpunkte, anzuerkennen, daß der Mann nicht so ganz Unrecht hatte, bin ich heute doch auch gekommen.

Es ist mit dem Versicherungswesen eine vortreffliche Sache, und altmodische Leute, welche prinzipiell nichts davon wissen wollen, werden sich gewiß nur noch ganz vereinzelt finden. Wenn gewisse Lasten, welche unfehlbar die Gesamtheit treffen müssen, von denen man aber nicht im voraus wissen kann, welchen Einzelnen sie treffen werden, durch Versicherung in einer für niemand sonderlich drückenden Weise ihre Ausgleichung finden, so ist das gewiß die Befriedigung eines öffentlichen Interesses von allererstem Range; freilich ist dann immer noch, den heutigen Zuständen des Versicherungswesens gegenüber, die Frage gestattet, ob dieses ganze Gebiet nicht zweckmäßiger von der gesamten Öffentlichkeit, dem es dienen soll, auch betrieben werde, statt der Privatindustrie überlassen zu sein — eine Frage, die ich heute nicht weiter untersuchen will, da sich bereits die Parteipolitik ihrer bemächtigt hat. Nun kommt aber weiterhin eine Klasse von Versicherungsgeschäften, bei denen es sich nicht in gleicher Weise um ein Gesamt-, sondern nur um ein Einzelinteresse handelt, und wo die Fälle, gegen

deren Eintritt versichert werden soll, zwar gleichfalls im natürlichen Laufe der Dinge früher oder später eintreten müssen, aber doch nicht im Lichte einer Klasse von Ereignissen aufzufassen sind, bei denen ein bestimmter Schaden andernfalls vom Einzelnen zu tragen wäre und mittelst der Versicherung einer Gesamtheit zugewälzt wird. Auch diese Versicherungen, welche vielleicht das einzig berechnigte Gebiet eines privaten Versicherungswesens in sich darstellen, mögen von hohem Werte für die bürgerliche Gesellschaft sein, indem mit ihrer Hilfe durch verhältnismäßig kleine Opfer eine Sicherheit der Familie erkaufte werden kann, die sich auf anderm Wege nur durch ungleich größere Summen bewerkstelligen ließe. Zugegeben also, daß die „Lebensversicherung,“ um welche es sich hier handelt, gleichfalls eine sehr gute und zweckmäßige Sache und jede mit ihr sich befassende Gesellschaft die Trägerin eines sozialen Fortschrittes sei. Aber schon viele, der Sache an und für sich nicht abgeneigte Leute haben gegenüber den zahllosen für sie gemachten und ihre unbegrenzte Zweckmäßigkeit als ganz selbstverständlich voraussetzenden Reklamen für alle denkbaren Formen des Lebensversicherungswesens den Eindruck erhalten, daß da doch wohl manche Übertreibung mit unterlaufen möge, und daß die ganze Sache doch in erster Linie ein „Geschäft“ sei — weniger für das Publikum, welches haranguiert wird, sich auf dasselbe einzulassen, unbedingt aber und in größtem Maße für diejenigen, welche eben in die Reklametrompete stoßen. Und so ist es auch in der That. Für viele ist es eine absolute Notwendigkeit, für sehr viele eine lobenswerte Vorsicht, für noch andre eine ihren Verhältnissen entsprechende Geldanlage, ihr Leben in der einen oder andern Form zu versichern. Aber weder ist es wahr, daß irgendeine Form der Lebensversicherung sich für jeden empfehle, noch daß nicht in sehr vielen Lebenslagen die gleichen Vorteile, welche die Versicherung bietet, auch auf anderem Wege zu erzielen wären. Es ist recht merkwürdig, daß dieselben Leute, welche die Abwehr jedes Hilfskassenversicherungszwanges für die Arbeiter damit zu rechtfertigen wußten, der Arbeiter wolle vielleicht lieber ein Grundstück erwerben oder ein kleines Baarkapital erübrigen oder alle seine Mittel in höhere Ausbildung seiner Leistungsfähigkeit stecken — daß dieselben Leute, sage ich, so außerordentlich geneigt sind, die Erwerbung einer Lebensversicherungspolice als eine absolute Pflicht jedes leidlich situirten Mannes aufzufassen. Sollte hier nicht mindestens dasselbe gelten wie von den Arbeitern, die keiner Hilfskasse aus eigenem Antriebe beitreten wollen? Und muß man hier nicht unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß in dem einen Falle der Vorteil für Privatwirtschaft und Privatkapital, im andern der „heillose“ staatliche Charakter des zu übenden Zwanges das eigentlich Ausschlaggebende war?

Hiermit rücken wir den Gegenstand in die rechte Beleuchtung. Das ganze Versicherungswesen ist ein gewaltiger Hebel der modernen Kapitalwirtschaft und bildet darum einen der Punkte, wo das in seinem Anspruche auf absolute Herrschaft bedrohte Kapital einerseits alle seine geistigen und materiellen Mittel auf-

bietet, um auch diesen Zweig großzuziehen, andrerseits sich aufs erbittertste gegen alle Angriffe (und in der Regelung des Unfallversicherungswesens wurde nicht mit Unrecht ein solcher erblickt) zur Wehr setzt. Da darf es sich denn nicht wundern, wenn ein prinzipieller Gegner dieser Kapitalherrschaft auch dem Lebensversicherungswesen einmal scharf auf die Finger sieht und es in einem Punkte öffentlich zur Sprache bringt, welcher mit besondrer Deutlichkeit erkennen läßt, daß wenigstens ein bestimmter Zweig desselben in gröblichster Weise auf Ausbeutung des Publikums berechnet ist. Mögen andre zusehen, ob es sich nicht mit andern Zweigen ähnlich verhalte.

Ich meine die Versicherung von Leibrenten. Wiederum ist ja an und für sich ohne weiteres anzuerkennen, daß diese Versicherungsform in vielen Fällen einem reellen Bedürfnisse entspricht, und ich selbst (der ich kinderlos bin) habe mich lange mit dem Gedanken getragen, von einem bestimmten Zeitpunkte ab einen Teil meiner verfügbaren Mittel auf den Ankauf einer Leibrente zu verwenden. Aber ich bin, nachdem ich mir die Prospekte der Lebensversicherungsgesellschaften angesehen, von diesem Gedanken zurückgekommen, denn ich mußte mir sagen, daß es geradezu gewissenlos sein würde, um der paar Prozente Mehreinkommen willen, welche für mich auf diese Weise zu gewinnen wären, meinen Erben große Summen zu entziehen und obendrein der Nationalwirtschaft den Schaden zuzufügen, daß ein angesammeltes Kapital wieder zerstört werde.

Nehmen wir einmal den Prospekt einer sonst wohlberufenen süddeutschen Rentenversicherungsanstalt, oder auch den Auszug aus derselben, welchen die Anstalt seit Jahren in allen Journalen und Wochenschriften publizirt. Von vornherein muß man schon überaus mißtrauisch werden durch den Satz, welcher besagt, „die Aufnahme sei unabhängig vom Gesundheitszustande.“ Dieser Satz ist offenbar auf Erweckung falscher Vorstellungen beim Publikum berechnet, da er doch nur den Zweck haben kann, diese „Unabhängigkeit vom Gesundheitszustande“ als einen dem Publikum gebotenen besondern Vorteil darzustellen, während der Käufer einer Leibrente doch selbstverständlich der Bank umso erwünschter sein muß, je schlechter sein Gesundheitszustand ist. Stirbt er morgen, so ist dies der Bank ja am allerliebsten! Warum soll sie sich da auch noch um den Gesundheitszustand kümmern? Die besondre Hervorhebung dieses Punktes kann kaum anders als schwindelhaft genannt werden; sie ist eine Anlockung auf innerlich unwahre, eine bewußte Täuschung des Publikums in sich schließende Gesichtspunkte hin.

Sehen wir uns nun aber einmal die Grundlagen des Rentenkaufs selbst an. Für ein Kapital von 100 Mark wird dem 40 jährigen Manne eine sofort beginnende Rente von 6 M. 41 Pf., dem 45 jährigen von 6 M. 85 Pf., dem 50 jährigen von 7 M. 40 Pf., dem 55 jährigen von 8 M. 8 Pf., dem 60 jährigen von 8 M. 93 Pf., dem 65 jährigen von 10 M. 3 Pf., dem 70 jährigen endlich

von 11 M. 1 Pf. zugesagt. Sind das nicht einfach lächerliche Zahlen? Allem Anschein nach hat die Bank selbst gefühlt, daß diese Anerbietungen doch gar zu wenig verlockend seien und auf jeden Versicherungslustigen, der einigermaßen mit Zahlen umgehen kann, wie ein Strahl kaltes Wasser wirken müssen; sie fügt daher hinzu, daß die Versicherten „Anspruch auf Dividende“ besitzen, und daß die letztere in den letzten Jahren 15 bis 25 Prozent der Rentensumme betragen habe. Recht erfreulich für die Versicherten, einen so hohen Gewinn herbeiführen zu helfen! Darin liegt doch thatsächlich das Zugeständnis, daß die zu grunde gelegten Sätze vom Standpunkte eines soliden, nicht ausschließlich auf Gewinn bedachten Geschäftsbetriebes viel zu niedrig sind, und da diese Sätze allem Vermuten nach deshalb so schlecht sind, damit sie sich von denen anderer Rentenbanken nicht in zu „unkulanter“ Weise unterscheiden, so ist damit über unsre Lebensrentenanstalten das Urtheil ausgesprochen, daß sie einen kolossalen Gewinn abwerfen, für das Publikum also unmöglich zuträglich sein können.

Eine Betrachtung der oben angegebenen Zahlen ergibt dies denn auch aufs deutlichste. Greifen wir mein eignes Alter, 50 Jahre, heraus und legen wir einen Zinssatz von 3 Prozent zu grunde, der doch gewiß niedrig genug ist, um für Verwaltungskosten und Gewinne einen hübschen Spielraum zu lassen. Dann ist, um ein Kapital von 100 Mark mit jährlich 7 M. 40 Pf. aufzuzehren, rechnungsmäßig ein Zeitraum von 17 Jahren erforderlich. Ist es nun wahr, daß für einen 50jährigen Mann die Erreichung eines Alters von 67 Jahren den Durchschnitt darstellt? Niemand wird dies im Ernste behaupten wollen, und wenn die Statistik zu dieser Zahl gekommen ist, so behaupte ich ohne weiteres, daß dieselbe auf irgendeinem Mißverständnis oder einer falschen Beobachtung beruhen muß. Noch toller stellt sich die Sache bei dem Alter von 60 Jahren. Um 100 Mark mit 8 M. 93 Pf. jährlich aufzubrauchen, dazu gehören bei 3 Prozent Verzinsung immer noch 14 Jahre. Also ein 60jähriger Mann soll die Durchschnittswahrscheinlichkeit haben, 74 Jahre alt zu werden! Ist das nicht handgreiflicher Blödsinn? Aber freilich, für die Rentenbanken stellen diese Zahlen gar keinen Blödsinn, sondern einen sehr respektablen Gewinn dar, wenn sich nämlich so rechnunkundige oder gegen die Interessen ihrer Erben so absolut gleichgiltige Leute finden, die auf solche Bedingungen einen Leibrentenvertrag abschließen.

Wenn ich recht berichtet bin, so ist das ganze Leibrentengeschäft in Deutschland noch sehr unentwickelt. Das ist freilich unter solchen Umständen nicht zu verwundern. Zugleich aber ist es ein weiterer Beweis dafür, daß das Kapital keineswegs mit der kühlen, überlegenen Weisheit zu Werke geht, die ihm von seinen Verehrern so gern zugeschrieben wird, sondern in manchen Fällen lieber die Ausdehnung des Geschäftes in die Schanze schlägt, um nur so lange wie möglich einen ungebüßlich hohen Einzelgewinn zu erzielen.